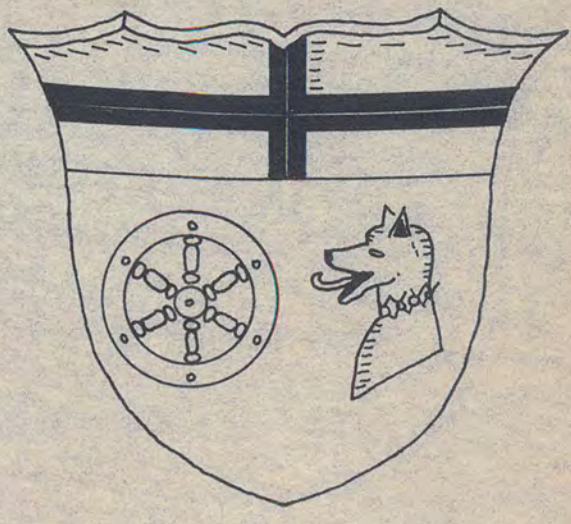




- ZEICHENERKLÄRUNG:
- FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES:
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
 - REINES WOHNGEBIET
 - FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF, SPIEL UND SPORT, HALLENBAD
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE
- VERKEHRSLÄCHEN:
- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - FUSSWEGE
 - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- GRÜNFLÄCHEN:
- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN MIT VORHANDENEM UND DURCH NEUANPFLANZUNG ERGÄNZTEM BAUMBESTAND.
 - SPIELPLATZ IM BEREICH DER GEMEINSCHAFTSANLAGE.
 - VORHANDENER WALDBESTAND - STADTWALD MILTENBERG UND PRIVAT- UND GEMEINDEWALD.
 - SICHERUNGSABSTAND ZUM WALD, WALDRAND IST DEN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEND UMZUGESTALTEN, S. BEIPL. 4 - LANDWIRTSCHAFTSPLAN.
- MP ZENTRALE MÜLLLAGERUNG IN GROSSMÜLLBEHÄLTER
- ST TRAFOSTATION
- VERSORGUNGSLEITUNG DES ÜWU - 20 KV - MIT SCHUTZZONE
- STELLPLÄTZE
- UNTERIRDISCHER LÖSCHWASSERBEHÄLTER, 75 CBM.
- MASSANGABEN IN METER
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKGRENZEN
- GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN:
- FERIENHÄUSER - LAUTERBACHER HOLZHÄUSER - IN 3 TYPEN UND ZWAR:
 - TYP NECKAR - GRUNDFLÄCHE 44 QM
 - TYP DONAU - GRUNDFLÄCHE 58 QM
 - TYP WESER - GRUNDFLÄCHE 82 QM
- SD SATTELDACH, NEIGUNG 18° - 24°
- M 1:500
- BESTANDSANGABEN:
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKGRENZEN
 - 242 FLURSTÜCKNUMMER
 - 390 HÖHENLINIE - 10 METER
 - 5 METER
 - 1 METER
 - ABWASSERKANAL, GEPLANT, SIEHE BEIPLAN.
 - WASSERLEITUNG, WIE VOR
 - ELT - KABEL, WIE VOR
 - POSTKABEL, WIE VOR
- Mit Ohne Auflagen genehmigt gemäß § 11 BBAUG mit RE vom 14. Mai 1979 Nr. 400/7925/36177 Würzburg, den 14. Mai 1979 Regierung von Unterfranken

STADT MILTENBERG



FERIEN- SIEDLUNG IM ORTSTEIL MAINBULLAU

DER BEBAUUNGSPLAN (ENTWURF) WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2, ABS. 6 BBAUG VOM 20.12.76 BIS 20.1.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGT, ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.

MILTENBERG, DEN 24.7.77

BÜRGERMEISTER SIEGEL

DIE STADT MILTENBERG HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 19.6.77 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

MILTENBERG, DEN 24.7.77

BÜRGERMEISTER SIEGEL

DIE REGIERUNG VON UNTERFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHEIDUNG VOM NR. GEMÄSS § 11 BBAUG (IN VERBINDUNG MIT § 2 DER VERORDNUNG VOM 23.10.68 GVBL.S.327 I.D.F. DER BEK. VOM 28.1.1977, GVBL.S.67) GENEHMIGT.

WÜRZBURG, DEN Stempel der Regierung
siehe links unten.
I.A. Stadt Miltenberg (Stempel)
(SIEGEL)

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG ab 27.5.79 BIS 1m Rathaus GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT, DIE GENEHMIGUNG UND DIE AUSLEGUNG SIND AM 27.8.5.1979 ÖRTSBLICH DURCH ^{amtliche Bekanntmachung} BEKANNTMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG RECHTSVERBINDLICH.

MILTENBERG, DEN 29.5.79

BÜRGERMEISTER SIEGEL

BEBAUUNGSPLAN:	FERIENSIEDLUNG MAINBULLAU	
STADT:	MILTENBERG IM ORTSTEIL MAINBULLAU	
LAHNGEGEBER:	MILTENBERG	
GEBIET:	WILHARCKEN	
VERSTÄB:	GFZ.:	WÜRZBURG, DEN 25.2.1975
1:1.000	GES.:	
	GEAND.:	

BOHLEITENWEG 19/44006